

der politischen Debatte gebührend Aufmerksamkeit geschenkt werden. Dabei sollten die Ausführungen allerdings auch zeigen, dass eine simple «in» oder «out» Gegenüberstellung angesichts des besonderen bündischen Charakters der EU jedenfalls nicht zwingend ist. Eine mehr oder weniger weitgehende Ausdehnung der EU-Bürgerrechte auf Staatsangehörige assoziierter Nichtmitgliedstaaten ist mit den föderalen Besonderheiten der EU vereinbar, soweit dies nicht mit dem Vollumfang der politischen Rechte verbunden ist.